

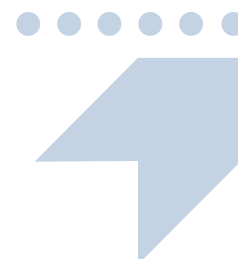


Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Fünf Themen – Ein Ziel

Energiepolitische Positionen





Inhalt

Inhalt

Vorwort	3
1. Erneuerbare Energien	4
2. Konventioneller Kraftwerkspark	5
3. Leistungsfähige Netzinfrastruktur	6
4. Ausschöpfung von Effizienzpotentialen	8
5. Forschung, Innovation und Bildung	9
Fazit	11



Impressum

Herausgeber und Copyright

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4 | 26721 Emden
Postfach 1752 | 26697 Emden
Tel. 04921 8901-0 | Fax 04921 8901-33
E-Mail: info@emden.ihk.de | Internet: www.ihk-emden.de

Inhalt

Dr. Jan Amelsbarg

Redaktion

Stefan Claus

Fotos

Titelbild oben Quelle: ENERCON, Titelbild unten Quelle: GASSCO

Layout/Design

Werbeagentur Jürjens, Emden, www.juerjens.de

Stand

Juni 2011



Vorwort

Vorwort



Quelle: IHK

Energiepolitische Positionen

Der IHK-Bezirk Ostfriesland und Papenburg ist ein vorwiegend durch mittelständische Unternehmen geprägter, attraktiver Wirtschaftsstandort im Nordwesten Niedersachsens. In der Seehafenstadt Emden läuft der Passat vom Band und von hier verschifft Volkswagen seine Fahrzeuge in die ganze Welt. In Papenburg an der Ems werden die imposantesten Kreuzfahrtschiffe gebaut. Zahlreiche und zufriedene Touristen machen die Nordseeküste zur Ferienregion Nr. 1 in Niedersachsen. Nicht zuletzt ist Ostfriesland und Papenburg zukunftsorientierte Energiedrehscheibe im Nordwesten. Während in Aurich hochmoderne und leistungsstarke Onshore-Windenergieanlagen gefertigt werden, hat sich Emden als Basishafen für die Offshore-Windindustrie etabliert. Zudem wird hier das gesamte norwegische Erdgas aus der Nordsee angelandet. Damit diese Erfolgsgeschichte auch weiterhin fortgesetzt werden kann, bedarf es umfassender energiepolitischer Weichenstellungen – auf europäischer Ebene, im Bund und auch in Niedersachsen.

Die Lösungen und Ansätze sind dabei so unterschiedlich wie die Unternehmen. Sie alle aber haben ein gemeinsames Ziel – der Energiemarkt der Zukunft muss kurz-, mittel- und langfristig für eine bezahlbare, verlässliche und umweltfreundliche Energieversorgung bereitstehen. Politik und Wirtschaft müssen dafür spätestens heute die Weichen stellen und für ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz sorgen. Dazu gehört auch ein ehrlicher und umfassender Dialog über die Kosten einer zukunftsfähigen Energieversorgung und der dafür notwendigen Infrastruktur. Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg will für diese Weichenstellung Denkanstöße und Vorschläge liefern.

Dipl.-Ing. Manfred Wendt
Präsident

Dr. Torsten Slink
Hauptgeschäftsführer



Erneuerbare Energien

1. Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien haben an Bedeutung gewonnen – ganz besonders in Niedersachsen. Sie haben sich zu einer innovativen Wachstumsbranche mit erheblicher Wertschöpfung, beträchtlichen Steuereinnahmen und deutlichen Arbeitplatzeffekten entwickelt. Das ist im Wesentlichen dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu verdanken. Die Fortsetzung dieser Entwicklung erfordert die Beständigkeit von Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund fordert die Wirtschaft:

- Der Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien muss erhalten bleiben. Nur durch den Vorrang bei Netzanschluss, Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms kann der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden.
- Kontinuität von Rahmenbedingungen muss auch für das Mindestpreissystem gelten. Allerdings darf der Anteil der sog. EEG-Umlage an den Stromkosten nicht so steigen, dass er die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bzw. die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien insgesamt gefährdet. Deshalb ist eine deutliche, über die festgeschriebene Degression hinausgehende Absenkung der Vergütungssätze für solche Energieträger (zurzeit Photovoltaik) unverzichtbar, die im Wesentlichen für die hohe EEG-Umlage ursächlich sind.
- Der konsequente Ausbau der Windenergie an Land spielt bei der zukünftigen Energieversorgung eine Schlüsselrolle. Für den weiteren Ausbau der Onshore-Windenergie kommt es deshalb darauf an, neue Standorte durch die Errichtung großer und leistungsstarker Anlagen effizient zu nutzen. Ein weiterer Schwerpunkt sollte die Leistungsausweitung an bestehenden Standorten sein. Repowering- und Systemdienstleistungsbonus müssen deshalb erhalten bleiben. Bundesregierung und Bundesländer sollten sich gemeinsam mit den Kommunen dafür einsetzen,



Quelle: BARD

dass rechtliche Hürden weitestgehend ausgeräumt werden. Die Festlegung von Höhenbegrenzungen sollte dabei nur noch in begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen; für Strecken des Inselflugverkehrs muss eine Abstimmung mit den Verkehrslandeplatzbetreibern und den Luftverkehrsunternehmen erfolgen. In diesen Zusammenhang gehört es auch schnellstmöglich die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Nachtbefeuerng zu schaffen.

- Die Offshore-Windenergie ist eine neue und eigenständige Technologie mit erheblichem Entwicklungspotential. Der weitere Ausbau liefert Wachstumsimpulse für ganz Niedersachsen. Aufgrund der technischen Komplexität verlief er jedoch langsamer als erwartet. Die Novellierung des EEG muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und entsprechend angepasst werden. Deshalb sind ein Verschieben des Beginns der Degressionsregelung, eine Verlängerung des „Frühstarterbonus“ sowie die Einführung eines optionalen Stauchungsmodells unverzichtbar. Auch durch die zeitnahe Umsetzung des Kreditprogramms „Offshore-Windenergie“ der Bundesregierung können und müssen eine Vielzahl unterschiedlicher Offshore-Projekte realisiert werden.



Konventioneller Kraftwerkspark

2. Konventioneller Kraftwerkspark

Die konventionellen Energieträger bilden auch weiterhin das Rückgrat der Elektrizitätsversorgung. Es wird noch einige Jahre dauern, bis die Erneuerbaren Energien sie ablösen können. Deshalb muss der konventionelle Kraftwerkspark so effizient, flexibel und umweltverträglich wie möglich eingesetzt werden.

Der Betrieb von Kernkraftwerken unterliegt seit den tragischen Ereignissen in Japan einer neuen Bewertung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 zu vollziehen. Aus Sicht der Wirtschaft bleibt es unverzichtbar, Anlage für Anlage kontinuierlich und nachhaltig im Sinne der Risikobeherrschung zu überprüfen und daraus in jedem Einzelfall Schlüsse über den weiteren Betrieb zu ziehen.

Die Abschaltung von „7+1“ Kernkraftwerken geht einher mit einer angespannten Netzsituation. Deshalb ist im Hinblick auf die für die Wirtschaft unverzichtbare Versorgungssicherheit fortlaufend zu analysieren in welchem Umfang der Einsatz nicht am Netz befindlicher Kraftwerke sinnvoll ist.



Quelle: © Ralf Urner - Fotolia.com

- Die Lösung der Endlagerfrage muss politisch aktiv und zielgerichtet verfolgt werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist deshalb eine ergebnisoffene und bundesweite Endlagersuche vonnöten. Um im Fall einer Nichteignung des Salzstockes Gorleben weiteren Verzug zu vermeiden, müssen zeitgleich und deutschlandweit auch andere geologische Formationen erkundet werden. Ansonsten würde die Glaubwürdigkeit der Ergebnisoffenheit beeinträchtigt. Die Castor-Transporte sollten bis zur Klärung der Endlager-Frage ausgesetzt werden.
- Investitionen in Reserve- und Ausgleichskapazitäten sind auch weiterhin notwendig. Dafür kommen unter anderem moderne Gaskraftwerke in Betracht. Aufgrund ihrer Flexibilität – schnelles „An- und Abfahren“ – eignen sie sich besonders als Brückentechnologie für eine Versorgungszukunft, die von regenerativen Energieträgern bestimmt sein wird. Es ist zu prüfen, ob und wie auch zukünftig Anreize für die Bereitstellung moderner Kraftwerkskapazitäten gesetzt werden können.
- Die mit jedem Brennstoff – egal ob fossil oder erneuerbar – nutzbare Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist mit einem Wirkungsgrad von bis zu 90 Prozent die effizienteste Energieerzeugungstechnologie. Deshalb hat der Gesetzgeber das ambitionierte Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 mindestens 25 Prozent des Strombedarfs aus KWK zu decken. Die Landesregierung wird gebeten, die Stellung der KWK als wichtige Effizienz- und Klimaschutztechnologie politisch zu flankieren und dafür Sorge zu tragen, dass sie in zukünftigen Energiekonzepten nicht in Frage gestellt wird.



Leistungsfähige 3. Leistungsfähige Netzinfrastuktur Netzinfrastuktur



Quelle: © Lothar Drechsel - Fotolia.com

Der kontinuierliche Ausbau der Erneuerbaren erfordert die ständige Optimierung des Zusammenspiels mit den konventionellen Energien. Dabei kommt dem Ausbau der Netzinfrastuktur eine Schlüsselrolle zu. Vor diesem Hintergrund ist der Netzausbau an Land und auf See mit einem Höchstmaß an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akzeptanz, Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung zu beschleunigen.

➤ Die Wirtschaft begrüßt die im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) erfolgte Feststellung des vordringlichen Bedarfs für eine Vielzahl konkreter Netzausbaumaßnahmen. Die Wirtschaft begrüßt zudem, dass im EnLAG vier

Pilotvorhaben – drei davon in Niedersachsen – festgeschrieben sind, in denen die Teilerdverkabelung von Höchstspannungsleitungen erprobt werden soll. Im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung hält die Wirtschaft es deshalb für vertretbar, dass die beschlossene Änderung des EnLAG den Genehmigungsbehörden das Recht einräumt, bei Annäherung von Freileitungen an Siedlungen und Einzelwohngebäude eine Erdverkabelung anzuordnen. Das gilt umso mehr, als dadurch entstehende Mehrkosten auf alle Übertragungsnetzbetreiber umgelegt werden können und damit auch kostenseitig die Bedeutung des schnellen Netzausbaus für die gesamte Bundesrepublik widerspiegelt wird.

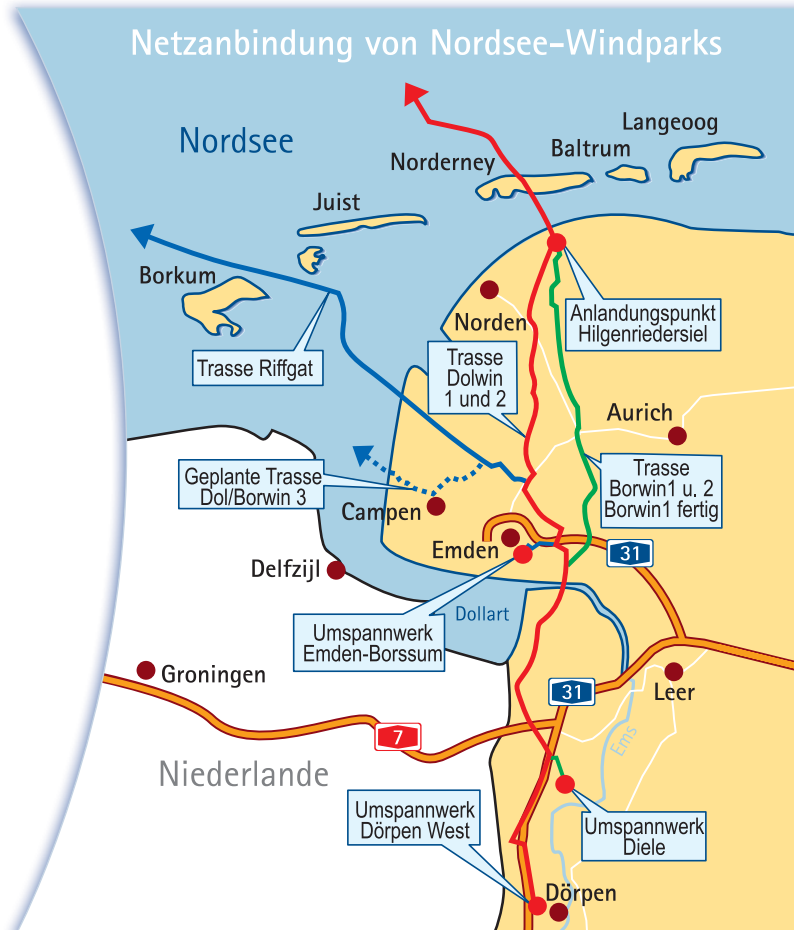


Leistungsfähige Netzinfrastuktur

- Grenzüberschreitende Projekte wie zum Beispiel die geplanten Hochspannungsleitungen durch die Nordsee zwischen Norwegen und Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsorientierte Stromversorgung. Die niedersächsische Landesregierung wird deshalb gebeten, solche und ähnliche Projekte auch weiterhin zu unterstützen und insbesondere die Antrags-, Raumordnungs- und Planungsverfahren wohlwollend und zeitoptimiert zu begleiten.
- Dezentrale Energieerzeugungsanlagen werden maßgeblich in der Mittel- und Niederspannung angeschlossen. Deshalb liegen die Herausforderungen bei der Gestaltung eines zukunftsorientierten Energienetzsystems zu einem großen Teil auch auf der regionalen Verteilernetzebene. Um die Systemstabilität auch zukünftig zu sichern, bedarf es zeitnah erheblicher Investitionen. Unter dem Gesichtspunkt erhöhter Akzeptanz kann es dabei durchaus geboten sein, die Erdverkabelung auf der 110kV-Ebene zum Regelfall werden zu lassen. Auch in Zukunft müssen die Rahmenbedingungen so weiter entwickelt werden, dass Investoren von der Attraktivität eines Investments in moderne Infrastruktur überzeugt sind. Dies gilt umso mehr, als der Aufbau sog. „intelligenter Netze“ weitere umfangreiche Investitionen in neue Informations- und Kommunikationstechnologien notwendig macht.
- Ein Großteil der bestehenden Konzessionsverträge für Strom und Gas läuft als Folge ihrer auf 20 Jahre begrenzten Laufzeit bereits gegenwärtig und in den kommenden Jahren aus. Die Ausschreibungsverfahren müssen diskriminierungsfrei sein und auch den sonstigen vergaberechtlichen Anforderungen entsprechen, damit der Wettbewerb auf dem Energiemarkt gestärkt wird. Die Wirtschaft erwartet, dass anlässlich der Konzessionsneuvergaben die seit Jahrzehnten garantierte ständige und störungsfreie Verfügbarkeit der Strom- und Gasversorgung nicht gefährdet wird.

Auch notwendige kostenintensive Netzverstärkungen und andere Anpassungsinvestitionen in eine intelligente Netzinfrastuktur dürfen durch eine Neuvergabe der Konzessionsverträge nicht behindert werden.

- Auch im Wärmebereich wird durch den Ausbau erneuerbarer Energien ein zusätzlicher Bedarf an Netzinfrastuktur ausgelöst. So sind beispielsweise Standorte von Biogasanlagen oft weit von den Schwerpunkten des Wärmeverbrauchs entfernt. Die Landesregierung wird gebeten, Kommunen anzuhaltend, bei der Errichtung und der Erweiterung lokaler Nahwärmenetze unterstützend zu wirken.



Quelle: IHK



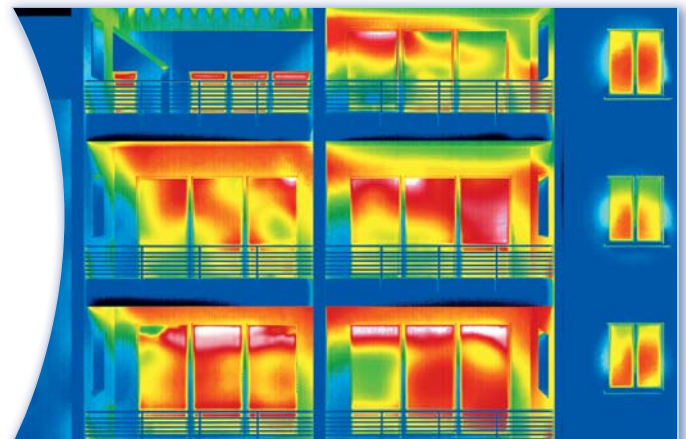
Ausschöpfung

4. Ausschöpfung von Effizienzpotentialen

von Effizienzpotentialen

Die Energieeffizienz wird ein zunehmend wichtigerer Maßstab für die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. Ökonomische Anreize sowie verbesserte Informationen und Beratung sollen dazu beitragen, bisher ungenutzte Potenziale im Bereich Energieeffizienz zu erschließen. Besonders hohe Einsparpotentiale bestehen im Gebäudebereich.

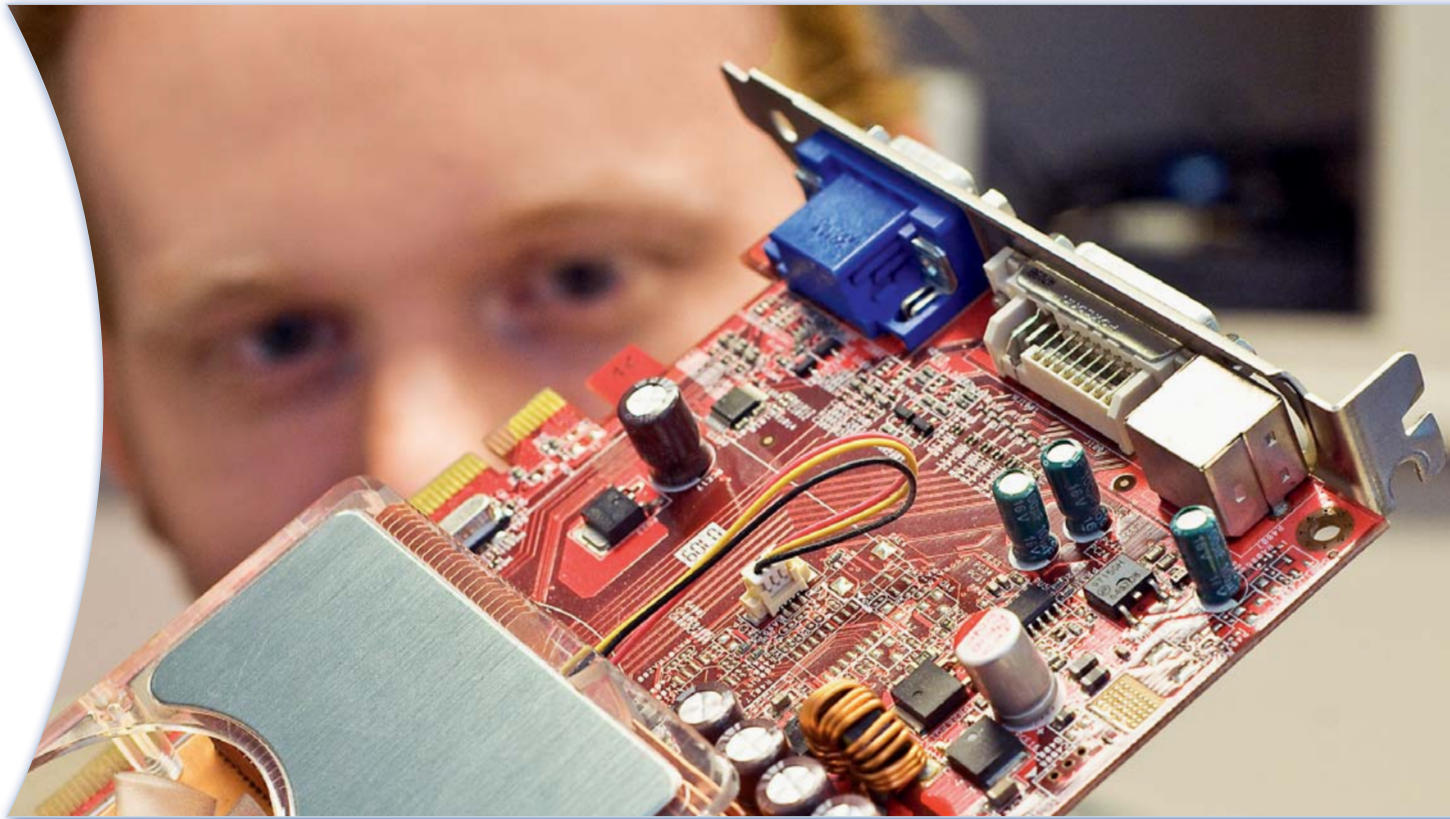
- Die „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ ist ein gemeinsames Projekt der Bundesregierung und der IHK-Organisation. Zentraler Bestandteil der Partnerschaft ist eine Informations- und Qualifizierungsoffensive, mit der Unternehmen für Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis sensibilisiert werden. Auch in Niedersachsen bringen sich die IHKs auf vielfältige Weise in das Thema ein. Im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortung wird sich die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg auch weiterhin dafür einsetzen.
- Der von der Bundesregierung geplante „Energieeffizienzfonds“ ist das größte Förderprogramm, das es für dieses Themenfeld in Deutschland je gab. In Anbetracht der Bedeutung dieses Förderprogramms ist es unverzichtbar, dass sich Niedersachsen bei der Entscheidung über den Mitteleinsatz und die Auswahl von Fördervorhaben eine verbindliche Einflussnahme sichert.
- Intelligente Messeinrichtungen (Smart Metering) ermöglichen Energieversorgern, Verbräuche über die Ferne auszulesen und Energie anhand des Verbrauchsverhaltens aktiv zu steuern. Verbrauchern bieten sie mehr Transparenz über „Energiefresser“ und eigenes Verbrauchsverhalten und schaffen damit die Basis für eine Energie- und Kostenoptimierung. Es ist zu prüfen, ob den Energieversorgern dadurch entstehende Kosten zumindest als Pauschalbeträge anerkannt werden.
- Contracting ist eine bewährte Methode, um Energieeffizienzinvestitionen anzustoßen. Auch für das Land sowie die niedersächsischen Kommunen bietet es die Möglichkeit ein optimales Konzept der Energienutzung zu realisieren – ohne dabei den Haushalt durch weitere Ausgaben zu belasten. Öffentliche Hand und Wirtschaft sollten deshalb gemeinsame Einsatzmöglichkeiten identifizieren und Lösungen entwickeln. Noch bestehende rechtliche Hemmnisse (insbesondere bei der sog. „Eigentumssicherung“ und im Mietrecht) gilt es zu beseitigen.
- Untersuchungen zeigen, dass die Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen ein großes technisches Potential zur Beheizung benachbarter Gewerbebetriebe und Liegenschaften aufweist. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stellen die großen Entfernungen in Gewerbegebieten oftmals ein wesentliches Hemmnis dar. Erst die Kombination mit öffentlichen, gewerblichen und privaten Liegenschaften schafft die Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb. Zur Förderung der Entwicklung wird die Landesregierung gebeten, Kommunen bei der Entwicklung eines Abwärmekatasters zu unterstützen.



Quelle: © electriceye - Fotolia.com



Forschung, 5. Forschung, Innovation und Bildung Innovation und Bildung



Quelle: IHK

Mit Forschung, Innovation und Bildung können entscheidende Schritte zu einer bezahlbaren, zuverlässigen und umweltverträglichen Energieversorgung getan werden. Priorität sollten dabei Projekte haben, die langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten können. Dazu gehören neben den klassischen Forschungsfeldern (Erneuerbare Energien, intelligente Stromnetze, effiziente Kraftwerkstechnologien) unter anderem auch die Themen Speichertechnologie, CCS und Mobilität.

- Über die Modernisierung der Pumpspeicher-Kraftwerkstechnologie hinaus muss die Forschung in ganz neue und innovative Speichertechnologien intensiviert und bis zur Marktreife geführt werden (z. B. Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher). Insbesondere in Niedersachsen sollte der Ausbau regenerativer Kombikraftwerke gezielt unterstützt werden, in denen Windenergie, Sonnenenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie intelligent miteinander verknüpft werden. Ziel muss es sein, Erneuerbare Energien schon bald kontinuierlich in das Netz einspeisen zu können und damit eine Grundlastfähigkeit zu erreichen. Niedersachsen sollte sich im Rahmen der EEG-Novelle dafür einsetzen, dass zur Unterstützung solcher Forschungsbemühungen die Verstetigung der Einspeisung durch einen sogenannten Stetigkeitsanreiz gefördert wird.



Forschung, Innovation und Bildung

- Neben den zentralen Ansätzen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien soll auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu mindern. Das gilt sowohl für energieintensive Industriezweige mit hohen prozessbedingten CO₂-Emissionen als auch für fossile Kraftwerke (Braun- und Steinkohle). Eine solche CCS-Technologie befindet sich jedoch noch in der Erprobungsphase. Und im Hinblick auf die notwendige Speicherung des abzuscheidenden CO₂ sieht sie sich schon jetzt erheblichen Akzeptanzproblemen ausgesetzt.
Die Forschungsbemühungen sollten sich deshalb zunächst darauf konzentrieren, ob und inwieweit CCS überhaupt sicher, energieeffizient und umweltverträglich angewandt werden kann. Prüfungsrelevant ist dabei auch, ob und wann diese Technologie in großindustriellem Maßstab zum Einsatz kommen kann bzw. ob zu diesem Zeitpunkt der dann weiter fortgeschrittene Ausbau der Erneuerbaren Energien die Notwendigkeit einer solchen Technologie ggf. schon aufgehoben hat.
Vor diesem Hintergrund sollten die Bundesländer – auch im Hinblick auf eine Vielzahl besonderer energiepolitischer Akzeptanzprobleme – die Möglichkeit haben, einzelne Gebiete für die Erprobung und Demonstration sowie die Speicherung von CO₂ auszuschließen.
- Zukünftige Mobilität wird ganz wesentlich durch Elektrofahrzeuge erfolgen. Ein besonderer Charme der Elektromobilität besteht darin, dass sie den Weg zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien ebnet. Denn bei entsprechender technischer Innovation können Elektroautos langfristig als Stromspeicher zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage fungieren. Auch deshalb muss auf Bundes- und auf Landesebene die Förderung der dafür relevanten Forschung und Entwicklung deutlich erhöht werden.
- Im Bildungsbereich müssen Energiethemen stärker als bisher verankert werden. Berufliche Erstausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung müssen an die stets neuen Anforderungsprofile angepasst werden. Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg wird sich im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortung auch weiterhin dafür einsetzen.

Auch in die Ausbildungspläne der Lehrerausbildung sowie der Studienseminare sind Aspekte der Energieversorgung vermehrt einzubeziehen. Schließlich muss die Einrichtung zusätzlicher Studiengänge und die Schaffung von mehr Studienplätzen im Bereich der Energie- und Umweltwissenschaften noch mehr Priorität genießen.



Fazit Fazit

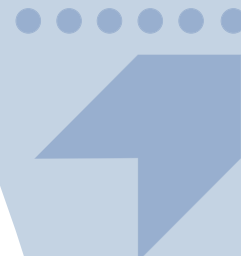


Quelle: © Ingo Bartussek - Fotolia.com

Die Energieversorgung der Zukunft wird kurz- und mittelfristig auf einem breiten Energie- und Kompetenzmix beruhen. Ein innovatives Zusammenspiel traditioneller und erneuerbarer Energieträger ist dabei so zu organisieren, dass sie sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Dafür ist eine umfassende Integrationsstrategie erforderlich. Sie muss zum einen die unterschiedlichen Energieträger und Energieerzeugungsformen auf intelligente Weise zu einem zukunftsfähigen Energiewirtschaftssystem verknüpfen. Für die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz muss sie zudem das Gesamtinteresse der Wirtschaft an einer zukunftsorientierten Energieversorgung und Energieinfrastruktur deutlich machen und sich zugleich für transparente und zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren stark machen.

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg will Denkanstöße für den möglichen Aufbau einer solchen Integrationsstrategie geben.

Denn heute und 2050 brauchen wir eine zuverlässige, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren – heute und 2050 nicht!



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Ansprechpartner

Dr. Jan Amelsbarg

Stv. Hauptgeschäftsführer

Ringstraße 4 | 26721 Emden

Tel. 04921 8901-26 | Fax 04921 8901-66

E-Mail: jan.amelsbarg@emden.ihk.de

Internet: www.ihk-emden.de
